OmniCert
Die Umweltgutachter

EEG Novelle 2014

Änderungen für Neu- und Bestandsanlagen

OmniCert
Die Umweltgutachter

Inhalt

- Vorstellung
- Anlagenregister
- Marktprämie und Managementprämie
- Flexprämie für Bestandsanlagen
- EEG-Umlagepflicht
- Zusammenfassung

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Vorstellung

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Vorstellung

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Vorstellung

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Vorstellung

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

Einleitung EEG 2014

- EEG 2014 alleine gültig
- Vorgänger (EEG 2000 bis 2012) nicht mehr gültig
- Ausnahmen und Übergänge in §100 und §101 geregelt

- EEG 2014 gilt für alle Anlagen
- Seit 01.08. gelten andere Regelungen für Bestandanlagen
- Bundesgesetzblatt 1066 - http://bit.ly/1A4xxu2

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

Einleitung EEG 2014

- Bestandsanlagen können weiterhin
  - … TF-Bonus beantragen (EEG 2004)
  - … erstmalig Güllebonus beantragen
  - … und von 2 auf 3ct KWK-Bonus umstellen
  - … Luftreinhaltebonus kann weiterhin beantragt werden

- EEG 2014 lässt weiterhin Altregelungen zu

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

Anlagenregister für Neuanlagen

- Sanktion bei Nichtmeldung: Vergütungsreduzierung auf null (vgl. § 25 Abs. 1 Nr. 1); Dauer: Ablauf 3. Folgemonat
- Meldung an BNetzA nötig von Person des Anlagebetreibers samt Kontaktdaten, Standort, Energieträger, installierte Leistung, Angabe, ob finanzielle Förderung in Anspruch genommen wird u.v.m.
- Einzelheiten: Rechtsverordnung nach § 93 Anlagenregisterverordnung gilt bereits

- Gilt grundsätzlich nur für Neuanlagen
- http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Formular_Anmeldung_Anlagenregister.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Anlagenregister für Bestandsanlagen

- Meldung der erstmaligen Inanspruchnahme der Flexprämie
- Meldung von Leistungsänderungen
- Meldung von Änderungen der Genehmigung
- Endgültige Stilllegung der Anlage

- Gilt für alle Anlagen
- Meldung spätestens 3 Wochen nach einer Änderung
- http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Formular_Anmeldung_Anlagenregister.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

Bundesnetzagentur

Formular zur Meldung von Erneuerbaren Energien- Anlagen an die Bundesnetzagentur

An die Bundesnetzagentur

per E-Mail an: anlagenregister@bnetza.de

Mit diesem Formular können Erneuerbaren Energien-Anlagen dem Anlagenregister der Bundesnetzagentur gemeldet werden. **Eine Ausnahme bildet die Meldung von PV-Anlagen, die weiterhin über das PV-Meldeportal auf https://app.bundesnetzagentur.de/pv-meldeportal erfolgt.**

- http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/Anlagenregister/Formular_Anmeldung_Anlagenregister.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Anlagenregister

1 Meldung

1.1 Art der Meldung*

- ◯ Registrierung einer Genehmigung
- ◯ Registrierung einer Anlage bei Inbetriebnahme
- ◉ Registrierung einer vorgenommenen Leistungsänderung; erstmalige Inanspruchnahme Flexibilitätsprämie; erstmaliger ausschließlicher Einsatz von Biomethan; Verlängerung der Anfangsvergütung
- ◯ Änderung / Korrektur von bereits registrierten Stammdaten
- ◯ Endgültige Stilllegung einer Anlage

1.2 Sind Sie bereits bei der Bundesnetzagentur als Anlagenbetreiber gemeldet?

1.3 Anlagenbetreibernummer Bundesnetzagentur

Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse an, mit denen Sie sich bei der Bundesnetzagentur registriert haben.

1.3.1 Name

1.3.2 E-Mail

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Anlagenregister

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

Marktprämie für Neuanlagen

- Regelung gemäß § 34 und Anlage 1
- MP = AW – MW
- Marktprämie = anzulegender Wert (§§ 38 ff.) - Monatsmittelwert

- Für Neuanlagen gibt es keine Managementprämie mehr

- Neu: Anlage muss von Anfang an fernsteuerbar sein nach § 36 (Zugriffsmöglichkeit durch den Netzbetreiber und Stromhändler)

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Marktprämie für Bestandsanlagen

- Bestandsanlagen müssen **ab 01.04.2015** fernsteuerbar sein (§ 35 Nr. 2, 36, 100 I Nr. 5)
- Technische Einrichtung vorhalten zur
  - Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und
  - Fernsteuerbare Reduzierungsmöglichkeit der Einspeiseleistung
- Technische Schaltung muss durch Direktvermarkter möglich sein **und**
- Direktvermarkter muss das Recht haben, jederzeit die erzeugte bzw. eingespeiste Wirkarbeit

➢ Bei Nichteinhaltung keine Marktprämie

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Managementprämie

Entfällt, aber Übergangsregelung § 100 Abs. 1 Nr. 8:

- Vor 01.01.2015: anzulegender Wert erhöht sich um 0,25 ct/kWh
- Nach 31.12.2014: anzulegender Wert erhöht sich um 0,2 ct/kWh

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Flexprämie für Bestandsanlagen

- Nötig: Inbetriebnahme der Anlage vor 01.08.2014
- Neu: keine Volleinspeisung mehr nötig ab 01.08.2014
- Nötig: Meldung der Inanspruchnahme nach der Anlagenregisterverordnung
- Deckel: zusätzliche Leistung in Flex über 1.350 MW ab 1. des zweiten Folgemonats, in dem der Deckel überschritten ist, gibt es keine Flexprämie mehr (für dann gemeldete Flex-Leistung)
- Höhe der Flexprämie wie bisher
  - Deckel bei BNetzA monatlich einsehbar
  - Problem: Berechnung noch nicht geklärt (Überschuss?)
  - Regelung in § 54, Anlage 3

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Zubau zur Flexibilisierung - Beispiel

BGA mit installierten 526 kW baut nach 01.08.2014 weitere 500 kW hinzu und fährt künftig mit 500 kW Durchschnittsleistung:

- Höchstbemessungsleistung 95 % von 526 kW = 499,7 kW
  > 500 kW tatsächliche Leistung > 0,3 kW (2.628 kWh) erhalten nur Marktpreis (3 – 4 ct/kWh)
- Flexprämie: 61.879 Euro netto jährlich zusätzlich
  (wenn statt 500 kW zusätzlich 1 MW zusätzlich kommt: 99.189 Euro Flexprämie)

- Achtung: Deckel 1.350 MW bei Flexprämie beachten
- Gilt auch für Anlagen, die bereits Flexprämie beziehen
- Hinzubau BHKW: Deckel bei BNetzA monatlich prüfen

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Flexibilitäts“prämie“ für Neuanlagen

- Zwang zur doppelten Überbauung
- „Flexprämie“ 40 € / kW installierter Gesamtleistung
- über gesamte Laufzeit

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Höchstbemessungsleistung

- Höchstbemessungsleistung 95 % der zum 31.07.2014 installierten Leistung
  - BHKW voll funktionsfähig
  - Netzanschluß
- **oder**
- Höchstbemessungsleistung mehr als 95 % der zum 31.07.2014 installierten Leistung, wenn in einem der Vorjahre mehr elektrische Arbeit erzeugt (eingespeist) werden konnte

➢ Datenblätter und Status beim Netzbetreiber prüfen

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

EEG-Umlagepflicht, § 61

Grundsatz: Auch Eigenversorger zahlen EEG-Umlage:

- Stromverbrauch vor 01.01.2016: 30 %
- Stromverbrauch in 2016: 35 %
- Stromverbrauch ab 01.01.2017: 40 %
- Erhöhung auf 100 %, wenn Meldepflicht § 74 nicht erfüllt ist
- § 74: Energiemenge Eigenverbrauch ist dem Übertragungsnetzbetreiber unverzüglich elektronisch mitzuteilen und bis 31.05. des Folgejahres ist die Endabrechnung des Vorjahres vorzulegen
- Übertragungsnetzbetreiber müssen elektronisches System bis 01.01.16 einrichten

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

EEG-Umlagepflicht, § 61

- § 61 Abs. 6: fällt EEG-Umlage an, muss geeichte Messeinrichtung vorliegen
- Umlagebefreiter Eigenverbrauch: Stromerzeugung und –verbrauch müssen zeitgleich erfolgen (nicht nur bilanziell), § 61 Abs. 7
- idR nötig: 15-Minuten-Intervallmessung bei Erzeugung und Verbrauch
- Oder: technisch ist sichergestellt, dass erzeugter Strom nur zeitgleich erzeugt sein kann

➧ Folge: Eigenverbrauch muss eichrechtsfähig gemessen werden (Ausnahme: befreiter Eigenverbrauch bereits vor 01.08.2014)

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht, § 61

- Kraftwerkseigenverbrauch sehr eng auszulegen, wohl nur BHKW-Strom, nicht Rührwerke etc.
- Eigenversorger ist weder unmittelbar noch mittelbar ans Stromnetz angeschlossen
- Eigenversorger versorgt sich zu 100 % selbst aus seiner Anlage und erhält für den restlichen Strom keine EEG-Vergütung
- Installierte Leistung der Anlage beträgt höchstens 10 kW

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Ausnahmen von der EEG-Umlagepflicht, § 61

- Keine Umlage bei Bestandsanlagen, wenn
  - Letztverbraucher die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt,
  - und den Strom selbst verbraucht und
  - der Strom nicht durch ein Netz geleitet wird oder in räumlichem Zusammenhang mit der Stromerzeugung verbraucht wird (außer Inbetriebnahme vor 01.09.2011)
- Was ist eine Bestandsanlage?
  - Eigenstromnutzung im o.g. Sinn vor 01.08.2014 und
  - Installierte Leistung der Stromerzeugungsanlage wurde bei Erneuerung, Erweiterung oder Ersetzung nicht um mehr als 30 % erhöht

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Info Portal der Netzbetreiber (595.- € p.a.)

VBEW
EEG Navigator

News Beiträge

EEG Vergütungsrechner I EEG Handbuch I EEG Handbuch 2012 I EEG Handbuch 2014 I Aktuelles I Suche

Benutzer: info@omnicert.de
(Abmelden) (Passwort ändern)

Seite drucken
Sie befinden sich hier: Aktuelles /

< Vorheriger Artikel
14.08.14 18:09 Alter: 12 Tage

Nächster Artikel >

Information der ÜNB zur Abwicklung der EEG-Umlage für Eigenversorger

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) können von Letztverbrauchern für die Eigenversorgung eine EEG-Umlage verlangen - zumindest anteilig (§ 61 Abs. 1 EEG 2014). Nachdem der Gesetzestext keine konkreten Umsetzungshinweise enthält, blieben bisher einige Fragen offen.

Die ÜNB's haben nun unter **www.netztransparenz.de** einen entsprechenden Hinweis veröffentlicht. Wesentlich ist, dass die unterjährige Abwicklung der EEG-Umlage auf den selbst erzeugten und verbrauchten Strom zunächst ausgesetzt wird. Grund dafür ist, dass erst in einer Verordnung das Verfahren zur Abwicklung der EEG-Umlage für Eigenversorger regelt werden soll.

Ergänzend weisen wir bzgl. Messung auf § 61 Abs. 6 EEG 2014 hin, dort heißt es: „Strom, für den die Übertragungsnetzbetreiber nach Absatz 1 die Zahlung der EEG-Umlage verlangen können, muss von dem Letztverbraucher durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden."

<- Zurück zu: Aktuelles

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

50hertz amprion TenneT TRANSNET BW

NETZ-TRANSPARENZ.DE

INFORMATIONSPLATTFORM DER DEUTSCHEN ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER

HERZLICH WILLKOMMEN AUF DER INFORMATIONSPLATTFORM DER VIER DEUTSCHEN ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER!

ALLGEMEINES

ERNEUERBARE ENERGIEN GESETZ

KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSGESETZ

ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

EU-TRANSPARENZ-VERORDNUNG

Hinweis:

Diese Seite löst seit dem 17. Februar die vorherige Informationsplattform eeg-kwk.net ab. Die bisherigen Inhalte finden Sie in gewohnter Form auf diesen Seiten.

Hier finden Sie Informationen, die die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gemeinsam veröffentlichen sowie allgemeine Informationen zum Übertragungsnetz.
Die gemeinsamen Veröffentlichungen der ÜNB zur Regelleistung und zum Netzentwicklungsplan sind weiterhin unter **www.regelleistung.net** und **www.netzentwicklungsplan.de** gebündelt.

Information zur Abwicklung der EEG-Umlage für Eigenversorger gem. § 61 EEG 2014

In einer separaten Verordnung nach § 91 Nr. 7 EEG 2014 wird die Abwicklung der EEG-Umlage für Eigenversorger (betrifft EEG/KWK/Konventionelle Anlagen) gem. § 61 EEG 2014 ergänzend geregelt. Daher wird die unterjährige Abwicklung nach § 61 EEG 2014 durch die ÜNB vorerst ausgesetzt. Sobald das Verfahren zur Abwicklung in der Verordnung festgelegt wurde, werden wir an dieser Stelle über das Melde- und Abrechnungsverfahren informieren. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine Abschlagsrechnungen gestellt, eine Meldung ist nicht erforderlich. Die Meldepflicht im Rahmen der Jahresabrechnung nach § 74 EEG 2014 bleibt davon unberührt. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass die Abwicklung der EEG-Umlage für Letztverbraucher gem. § 61 Abs. 1 S. 3 EEG 2014 (bislang § 37 Abs. 3 S. 1 EEG 2012) weiterhin unverändert durchgeführt wird.

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Landschaftspflegebonus

- Neudefinition ab 01.08.14
- Betrifft 37 Anlagen im Gebiet Bayernwerk AG
- Strenge Auslegung gemäß BiomasseV
  - Kein KuLap-Material
  - Kein LaPf-Mais
  - Keine mehrschürige Mahd (maximal 2-schürig)

- Handlungsempfehlung:
  - Klärung mit Netzbetreiber und ggf. Abmeldung
  - Gutachten zum 28.02. bei Netzbetreiber abgeben

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Landschaftspflegebonus

- **Konsequenzen für den Einsatz von Landschaftspflegematerial für EEG 2009 Anlagen**

  - Kleegras, Zwischenfrüchte, Leguminosen-Gemenge, Lupinen, Blühstreifen verlieren rückwirkend den Landschaftspflegematerial-Status und erhalten in Zukunft nur den NawaRo-Bonus

  - Grünschnitt aus Garten- und Parkpflege, Straßen-begleitgrün, gewerblicher Grünschnitt verlieren den Landschaftspflegematerial-Status: Biomasse befindet sich auf der „Negativliste“ und darf nicht mehr eingesetzt werden -> (Verlust der EEG-Vergütung)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Landschaftspflegebonus

- **Fazit**
  - mit der gültigen 50-Prozent Hürde und der verfügbaren Biomasse ist der Betrieb einer Biogasanlage mit Landschaftspflegematerial kaum möglich
  - in der Praxis wird es (fast?) keinen Landschaftspflegebonus mehr für EEG 2009 Anlagen geben
  - Der Landschaftpflegebonus im EEG 2009 wird über die Hintertür des EEG 2014 ausgehebelt

OmniCert
Die Umweltgutachter

Zusammenfassung der Fristen

- Neues EEG gilt ab 01.08.2014 auch für Bestandsanlagen
- Meldepflicht bei der BNetzA Ablauf 3. Folgemonat
- Fernsteuerbarkeit bis 01.04.2015
- Übergangsregelung Managementprämie:
  - Vor 01.01.2015: anzulegender Wert erhöht sich um 0,25 ct/kWh
  - Nach 31.12.2014: anzulegender Wert erhöht sich um 0,2 ct/kWk
- Flexprämie für Bestandsanlagen > Deckel beachten
- EEG-Umlagepflicht: Energiemenge Eigenverbrauch und Endabrechnung bis 31.05 des Folgejahres mitteilen
- LaPf-Bonus zum 1.8.2014 abmelden wenn 01.01. bis 31.7.2014 gesichert werden soll

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Zusammenfassung der Fristen

- Bei Änderungen:
- Meldepflicht bei der BNetzA!

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Meldung zur Fernsteuerbarkeit

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach § 36 EEG 2014 zur Erfüllung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Zahlung der Marktprämie (§§ 34, 35 EEG 2014).

Anlagenbetreiber

Name, Firma

Straße, Hausnummer | PLZ | Ort

Ansprechpartner des Anlagenbetreibers

Name, Vorname | Telefon | Fax

E-Mail

Direktvermarktungsunternehmen oder andere Person nach § 36 EEG 2014, nachfolgend: „Dritter“

Name, Firma

http://www.eeg-navigator.de/fileadmin/user_upload/downloads/formulare/Nachweise/Fernsteuerbarkeit_nach_Paragr36EEG2014__20140811.pdf

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Motivation

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Motivation

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Motivation

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
(Umweltgutachter DE-V-0284)

www.umweltgutachter.de — Umweltgutachter Thorsten Grantner, Erneuerbare Energien, Zertifizierung, Sachverständige, Cradle to Cradle Bayern – Omnicert GmbH

Reader

OmniCert

ÜBER UNS | BLOG | TERMINE | KONTAKT

Suche

Umweltgutachter

Erneuerbare Energien | Zertifizierung | Sachverständige | Cradle to Cradle Bayern

Umweltgutachter OmniCert

Als Umweltgutachter für EMAS und EEG haben wir vor allem im Bereich Biogas und Biomasse einen großen, zufriedenen Kundenstamm. Für einen komprimierten Überblick über unser Angebot können Sie gerne unsere Falt-Broschüre "Umweltgutachter im EEG" herunterladen. Außerdem verfügen wir über ausgesprochene Expertise in Cradle to Cradle und Circular Economy, zu deutsch: echte Kreislaufwirtschaft.

Die Kompetenz unseres Teams ergibt sich aus unserem technischen, organisatorischen, landwirtschaftlichen und ehrenamtlichen Hintergrund und wird bei Bedarf durch ein tragfähiges Netzwerk aus Experten für Recht, Wirtschaft und Umweltschutz ergänzt. Unser Team ist auf vier Bereiche spezialisiert, in denen wir jahrelange berufliche und ehrenamtliche Erfahrung aufweisen. Diese vier Bereiche sind auf unserer Homepage farblich unterteilt.

TERMINE

28.10.2014	Infoveranstaltung	
Weichering	AELF und FvB: Infoveranstaltung zum EEG 2014	
16.10.2014	Fachgespräch 2014 - Termin 4	
Bayreuth	C.A.R.M.E.N. e.V. Fachgespräch 2014: Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen - wann lohnt sich das?	
13.10.2014	Fachgespräch 2014 - Termin 3	
Herrieden	C.A.R.M.E.N. e.V. Fachgespräch 2014: Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen - wann lohnt sich das?	
13.10.2014	Seminar Biogasberater ÖKL	
Linz, Österreich	Modul Erfahrungsaustausch im Seminar Biogas Spezialberater- / -innen der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Wien.	
11.10.2014	Fachgespräch 2014 - Termin 2	
Messe Augsburg	C.A.R.M.E.N. e.V. Fachgespräch 2014: Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen - wann lohnt sich das?	

DOWNLOAD VORTRÄGE

Sie möchten einen Vortrag unserer Umweltgutachter in Ruhe nachlesen? Hier finden Sie die Vorträge unserer Umweltgutachter zum Download.

REFERENZEN

Wir werden immer wieder eingeladen, als Referenten oder Autoren unser Expertenwissen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Werfen Sie einen Blick auf einige Organisationen, bei denen wir Vorträge halten!

OmniCert
Die Umweltgutachter

Biogas – die Batterie der Energiewende

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner (Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Technische Voraussetzungen - Theorie

- Biogasanlage mit regelbarem BHKW
- 1/4-Stunden Messung durch Messstellenbetreiber
- Gasspeicher für mind. 4 Stunden Speicherbarkeit
- Zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung

OmniCert
Die Umweltgutachter

Technische Voraussetzungen – Theorie

- BHKW und Gasspeichervolumen plausibel abgestimmt
- Liefermengen Strom plausibel
- Wärmekunden berücksichtigt
- Startverhalten BHKW zuverlässig
- „Der gesamte in der Anlage erzeugte Strom ist direkt zu vermarkten“
  - Volleinspeisung empfohlen
  - alternativ: kaufmännisch bilanzielle Durchleitung?
  - Keine Nutzung von Strom außerhalb der Biogasanlage

OmniCert
Die Umweltgutachter

Technische Voraussetzungen - Praxis

- Anpassungen nötig für
  - Gasspeichervolumen
  - Gasleitungen
  - Gasverdichter
  - Gastrocknung
  - Kondensatabscheider
  - Entschwefelung

OmniCert
Die Umweltgutachter

Technische Voraussetzungen - Praxis

- Fernsteuerbarkeit
  - Nicht gesetzlich vorgegeben, aber sinnvoll
  - Anzahl der Schnittstellen
  - Daten BHKW (problemlos, bereits Standard)
  - Daten Gasspeicherfüllstand (schwierig)
  - Daten Fütterung (Vison)
- Kompatibilität der Steuerungen

OmniCert
Die Umweltgutachter

Technische Voraussetzungen – Praxis

- Sicherheitstechnik – Stand der Technik
  - Füllstandssensoren
  - Überdrucksicherungen
  - Alarmierung erfolgt automatisiert
  - Ex-Zonen
  - Organisatorische Maßnahmen
- Dokumentation

OmniCert
Die Umweltgutachter

Praxisbericht Begutachtung – Probebetrieb

- Probebetrieb bietet eine gute Möglichkeit,
  - dem Betreiber Sicherheit zu vermitteln,
  - die Anlage in ungewohnte Bereiche zu fahren,
  - Grenzen der Anlage zu testen,
  - Daten zu erheben.
- Erfahrungen im Probebetrieb bisher sehr positiv
- Gute Zusammenarbeit mit Stromhändlern und Netzbetreibern

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner (Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Technische Voraussetzungen – Praxis

- Wärme ist oft ein entscheidender Faktor bei der Flexibilisierung
  - Wärmenetze
  - Lieferverpflichtung
  - Beheizung eigener Prozesse der Biogasanlage
  - Landwirtschaftliche Anlagen (Tierställe, Trocknungen)
- Wärme aus unserer Erfahrung nicht hinderlich, muss aber mit einbezogen werden

OmniCert
Die Umweltgutachter

Begutachtung

Strompreis

Leistung installiert **2.748 kW** (Stand: Aug 2012)
Bemessungleistung **1.500 kW**

Flexible Fahrweise für **Di, 07.08.2012**

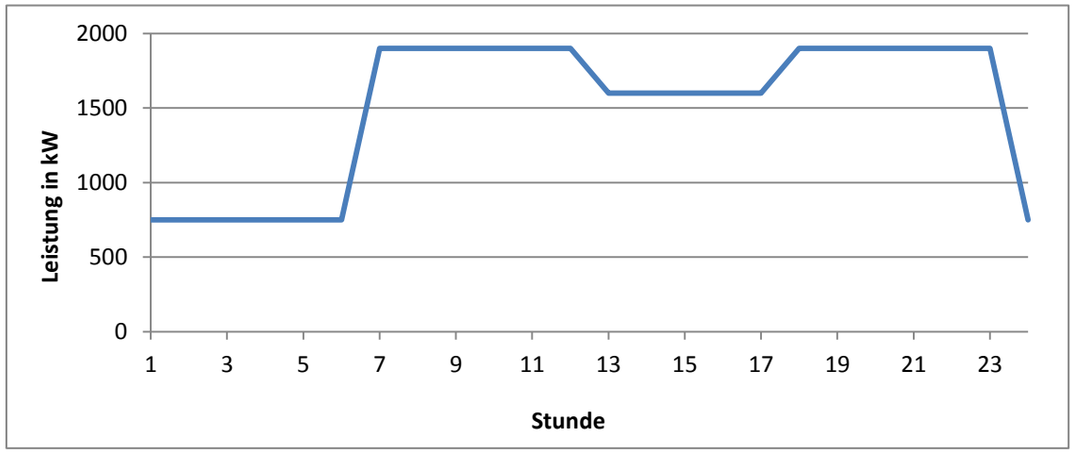

Quelle: NEXT Kraftwerke GmbH

Stunde	Spotpreis € / MWh	Leistung MW	Stromerlöse €	
00:00 - 01:00	31,33	0,750	23,50	
01:00 - 02:00	28,04	0,750	21,03	
02:00 - 03:00	23,64	0,750	17,73	
03:00 - 04:00	17,89	0,750	13,42	
04:00 - 05:00	18,32	0,750	13,74	
05:00 - 06:00	26,01	0,750	19,51	
06:00 - 07:00	34,57	0,750	25,93	
07:00 - 08:00	42,43	1,900	80,62	
08:00 - 09:00	45,12	1,900	85,73	
09:00 - 10:00	44,96	1,900	85,42	
10:00 - 11:00	41,96	1,900	79,72	
11:00 - 12:00	43,47	1,900	82,59	
12:00 - 13:00	39,56	1,600	63,30	
13:00 - 14:00	36,68	1,600	58,69	
14:00 - 15:00	35,92	1,600	57,47	
15:00 - 16:00	38,27	1,600	61,23	
16:00 - 17:00	39,58	1,600	63,33	
17:00 - 18:00	45,07	1,900	85,63	
18:00 - 19:00	47,73	1,900	90,69	
19:00 - 20:00	48,08	1,900	91,35	
20:00 - 21:00	47,14	1,900	89,57	
21:00 - 22:00	46,96	1,900	89,22	
22:00 - 23:00	47,12	1,900	89,53	
23:00 - 24:00	44,92	1,900	85,35	
00:00 - 24:00			**1.474,29 €**	Erlöse bei flexiblem Betrieb
	ø	ø		
00:00 - 24:00	38,12	1,502	**1.374,06 €**	Erlöse bei einheitlichem Betrieb
Differenz			**100,23 €**	Mehrerlöse aus Flexibilität

OmniCert
Die Umweltgutachter

Motivation der Betreiber

- Image Verbessern
- Wertvoller Systemdienstleister sein
- Biogasanlage als Zukunft des landw. Betriebes
- Ersatz von BHKW
- Redundanz schaffen
- Wirkungsgrad erhöhen
- Zukunftssicherung für weiteren Ausbau der BGA

OmniCert
Die Umweltgutachter

Potential

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner (Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Motivation

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner (Umweltgutachter DE-V-0284)

OmniCert
Die Umweltgutachter

Aktuelle Entwicklungen: www.umweltgutachter.de/blog

Dipl.-Ing. (FH) Thorsten Grantner
OmniCert GmbH
Kaiser-Heinrich-II. Str. 7
93077 Bad Abbach

Tel 09405 95582-0
grantner@omnicert.de